

**Beschluss**

**VO/OS/10-0334/2017**

**Status: öffentlich**

<b>Ernennung des Amtswehrführers zum Ehrenbeamten</b>	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Anne Stricker	Erstellungsdatum: 18.05.2017

Beratungsfolge:	Gremium	Beschluss Nr.:
06.04.2017 22.06.2017	Amtsausschuss Amt Warnow-West Amtsausschuss Amt Warnow-West	

**Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss beschließt, dass Herr Reinhard Schmidt unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren zum Amtswehrführer des Amtes Warnow-West unter Verleihung des Dienstgrades „Amtsbrandmeister“ ernannt wird.

**Beratungsergebnis:**

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_  
 Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Nachdem der Amtsausschuss am 06.04.2017 im Vorwege die Zustimmung zu den Kandidaten zur Wahl des Amtswehrführers erteilt hat, wurde Herr Schmidt mehrheitlich hierzu durch die Gemeinde- und Ortswehrführer des Amtes Warnow-West am 17.05.2017 gewählt (siehe Niederschrift über die Wahl des Amtswehrführers).

Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) in Verbindung mit Punkt 1 Satz 2 der Wahlordnung für Amtswehrführer und deren Stellvertreter wird der Amtswehrführer zum Ehrenbeamten ernannt. Mit der Ernennung zum Ehrenbeamten beginnt die Amtszeit des Amtswehrführers.

Da Herr Schmidt alle erforderlichen Lehrgänge für die Funktion des Amtswehrführers abgeschlossen hat, erhält er den Dienstgrad „Amtsbrandmeister“.

Der Amtswehrführer erhält auf Grund des Beschlusses des Amtsausschusses Nr. 16-4/2016 vom 02.06.2016 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 220,00 Euro pro Monat.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine

Einvernehmen erteilt  
Amtsvorsteher

fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter

haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

**Anlagen**

- Diensteid
- Ernennungs- und Verleihungsurkunde mit Empfangsbekanntnis
- Niederschrift über die Wahl des Amtswehrführers in Kopie

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Amtsvorsteher

.....  
stellv. Amtsvorsteher